

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 6

30. März 2009

38. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose	35
2. Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung der Jahrsabschlüsse 2006 und 2007 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	36
3. Bekanntmachung Fachtagung Personenstandswesen	37
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach	38/39
5. Aufgebot	39
6. Kraftloserklärung	40

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose**

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Straubing-Bogen werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2009**, gegen die Varroatose zu behandeln.
 - 1.1 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
 - 1.2 Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu richten.
2. Der sofortige Vollzug in Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen als öffentlich bekanntgegeben.
5. Im Interesse einer effektiven Varroatose-Bekämpfung werden die Imker gebeten, überdurchschnittliche Winterverluste der Veterinärabteilung (Tel: 09421/973168) zu melden.

Straubing, 23.03.2009
Landratsamt Straubing-Bogen

Schmid - Kaiser
Oberregierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 31, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Zimmer-Nr.: 318, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2008 die geprüften Jahresabschlüsse 2006 und 2007 behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Jahresabschluss 2006:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 23.021.058,18 € und einem Jahresverlust von 436.984,99 € fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 436.984,99 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

- b) Jahresabschluss 2007:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2007 mit einer Bilanzsumme von 23.290.581,39 € und einem Jahresverlust von 394.694,28 € fest und beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 394.694,28 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 geprüft und nachfolgende Bestätigungsvermerke erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 06.09.2007

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Dr. Pentenrieder

Wirtschaftsprüfer

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2007 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 06.08.2008

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Dr. Pentenrieder

Wirtschaftsprüfer

3. Die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 liegen zusammen mit den Lageberichten in der Zeit vom 19.03.2009 bis 27.03.2009 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 30.01.2009

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Christian Bernreiter

Verbandsvorsitzender

Landrat

Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Fachtagung Personenstandswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, einen Hinweis in eine der nächsten Ausgaben des Amtsblattes des Landkreises Straubing-Bogen aufzunehmen:

Fachtagung Personenstandswesen

Die diesjährige Fachtagung „Personenstandswesen“ findet - zusammen mit der Jahresmitgliederversammlung des Fachverbandes der Bayer. Standesbeamten e.V.- vom

11. bis 13. Mai 2009 in Bad Tölz

statt.

Da die diesjährige Frühjahrsdienstbesprechung der Standesbeamten aus organisatorischen Gründen entfallen muss, sollte von den Standesbeamten auf die Teilnahme an der Fachtagung besonderer Wert gelegt werden.

Die Fachtagung ist eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung. Der Besuch der gesamten Fachtagung wird mit 15 Punkten bewertet.

Die Gemeinden werden gebeten, ihren Standesbeamten die Teilnahme zu ermöglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldungen bis spätestens 18. April 2009 dem Fachverband vorliegen müssen.

Straubing, 17.03.2009
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet 36 - Standesamtsaufsicht

Baumann

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 550.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.000,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 festgesetzt auf 461.000,-- € und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 festgesetzt auf 344 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 1.340,11627 €.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Mitterfels, den 12.03.2009

Stenzel
Stellv. Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.03.2009 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2009 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der VG Mitterfels öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 16.03.2009
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsamtsrat

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3523400053 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 10.03.2009

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. GD Erich Winzinger

Kraftloserklärung

Da Rechte an den Sparkassenbüchern Nr. 3401339894, 3401523745 und 3641015684 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 18.03.2009

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. GD Gaby Arenz